

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB) ist verpflichtet, Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Versorgung nach §19 Abs.4 StromGVV/GasGVV sowie bei Vertragskunden nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zeitgleich den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Zwischen	Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH Rötestraße 8 74321 Bietigheim-Bissingen Adresse vertreten durch DiplIng. Richard Mastenbroek Geschäftsführung			
	(07142) 7887-230 / -179 forderungsmanagement@sw-bb.de	HRB 300419 Stuttgart		
	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse	Registernummer/Registergericht		
und				
	Vorname/Name oder Firmenname			
	Straße Hausnu	mmer		
Frau				
Herr	PLZ Ort			
Familie	Telefon tagsüber/mobil Geburts	datum (freiwillige Angabe)		
Firma				
	E-Mail			
	Kunden-/Vst-Nummer			
	ggf. Ansprechpartner			

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Liefervertrag. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag im Rückstand. Zur Abwendung der Liefersperre/Versorgungseinstellung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung.

- 1. Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß der Präambel im Rückstand, die detailliert in der Anlage 1 "Übersicht der offenen Forderungen" aufgeführt sind.
- 2. Der Kunde verpflichtet sich, die gesamten Forderungen der SWBB gemäß Ratenplan (Anlage 2) abzuzahlen.
- 3. Auf den geschuldeten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 2 nicht im Verzug befindet.
- 4. Die erste Rate ist zum erstgenannten Datum zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fälligkeit der weiteren Raten ergeben sich aus dem Ratenplan. Zahlungen werden gemäß §§497 Abs.3, 366 Abs.2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.
- Zahlungen sind auf das SWBB-Konto zu leisten: KŠK LB / IBAN DE80 6045 0050 0007 0150 05 / BIC SOLADES1LBG. Als Verwendungszweck sind Kunden-/Vst-Nummer, Name und Ratenzahlung anzugeben. Der Kunde kann die Zahlungen alternativ in bar an der SWBB-Kasse in der Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen tätigen.
- 6. Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 7. Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag und Vorauszahlungen dazu werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind im Voraus zu begleichen.



Weitere Versorgung auf Vorauszahlungsbasis

- 8. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung durch die SWBB verpflichtet, Vorauszahlung zu leisten. Die Zahlung ist monatlich unter Angabe des Verwendungszwecks auf das unter Ziffer 5 genannte SWBB-Konto zu leisten. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der SWBB maßgeblich.
- 9. Die Höhe des monatlichen Vorauszahlungsbetrages entspricht der Höhe des aktuellen monatlichen Abschlagsbetrages. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet.
- 10. Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate nach Ratenplan (Anlage 2) begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden unter Voraussetzung von Ziffer 12 endet.

Verzug des Kunden bzgl. Ratenzahlung und Vorauszahlung

- 11. Solange die Zahlungen laut Ratenplan (Anlage 2) sowie die monatlichen Vorauszahlungen nach Ziffer 8 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich die SWBB keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Es erfolgt insbesondere keine Liefersperre an der betroffenen Verbrauchsstelle.
- 12. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ratenplan (Anlage 2) oder mit der Vorauszahlung nach Ziffer 8 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann doch ausstehende Restbetrag nach Anlage 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 4. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die SWBB ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird die SWBB dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens 8 Werktage im Voraus ankündigen.

Befristung des Angebotes

Die SWBB sind an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Liefersperre gebunden.

Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Fax: (07142) 7887 179, Mail: forderungsmanagement@sw-bb.de

Folgen des Widerrufs:

Nach Zugang des Widerrufs bei den SWBB wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat den Betrag unverzüglich zu begleichen. Zinsen werden nicht erhoben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die vorliegende Abwendungsvereinbarung einschließlich sämtlicher Anlagen.

Ort / Datum	Unterschrift Anschlussnehmer (ggf. inkl. Firmenstempel)	
Bietigheim-Bissingen, den		
Ort / Datum	Unterschrift SWBB	

Der Vereinbarung sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Übersicht der offenen Forderungen

Anlage 2: Ratenplan



Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen

Kunden-/Vst-Nummer		
Position	Kunden-/Vst-Nummer Fälligkeit	Betrag
Gesamtforderung		

Anlage 2 – Ratenplan

Kunden-/Vst-Nummer			
	Kunden-/Vst-Nummer		
Position	Fälligkeit	Betrag	
Gesamtbetrag			

Sollten weitere Zeilen notwendig sein, fügen Sie bitte ein weiteres Blatt für Anlage 1 und/oder Anlage 2 hinzu.